

PROTOKOLL

über die 8. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 30.03.2017, Stadthalle, Stadtteil Freienhagen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Thorsten Wagner, Klaus Schmal und Sven Siedler sowie Stadtrat Martin Dezimbalka.

Sitzungsbeginn: 20.04 Uhr

Für die Fragerunde gab es eine Sitzungsunterbrechung von 20.05 Uhr bis 20.08 Uhr. Seitens des Ortsbeirates Ober-Werbe wurde zu einer Versammlung am 20.04.2017 in das DGH eingeladen zum Thema Klostersanierung.

TAGESORDNUNG:

1. Durchführung Ehrungen von Mandatsträgern
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 16.02.2017
4. Bauleitplanung der Stadt Waldeck im Stadtteil Nieder-Werbe
 11. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 für die Halbinsel Scheid
 - a) Beratung/Beschlussfassung Einwendungen/Anregungen aus Offenlegung
 - b) Billigung Entwurf mit Begründung
 - c) Satzungsbeschluss
5. Windkraft; städt. Flächen
Bevorstehende Genehmigung des Teilregionalplans Wind
6. Anfrage der FWG-Fraktion Thema Bauhof
7. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Durchführung Ehrungen von Mandatsträgern

Bürgermeister Feldmann und Stadtverordnetenvorsteher Pilger würdigten die Verdienste der zu ehrenden ehemaligen Mandatsträger und gaben einen Überblick über die Dauer und Funktion der Geehrten und verlasen den Inhalt der Ehrenbriefe.

Der Ehrenbrief des Landes Hessen wurde verliehen an:

Herrn Karl-Friedrich Bock, Freienhagen, Herrn Helmut Brand, Dehringhausen, Herrn Friedrich Meyer, Freienhagen, Herrn Axel Murk, Dehringhausen, Herrn Heinrich Schmitz, Freienhagen und Herrn Willi Wagener, Edertal.

Herr Wagener wurde zudem zum Ehrenstadtrat ernannt und erhielt dazu die entsprechende Urkunde und ein Präsent.

Zu Punkt 2:

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Martin Germann zum Thema „Güllebehälter und geplante Hähnchenmastanlage“

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Martin Germann zum Thema „Güllebehälter und geplante Hähnchenmastanlage“).

Auf dem Gebiet der Stadt Waldeck ist ein Güllebehälter errichtet worden und der Bau einer Hähnchenmastanlage wird geplant.

Frage 1: Welche Auswirkungen auf das Prädikat „Luftkurort“ sind zu befürchten?

Antwort: Die Stadt Waldeck muss als Luftkurort die gute Luftqualität sowie ein wissenschaftlich anerkanntes und therapeutisch anwendbares Bioklima nachweisen. Das hierzu notwendige Gutachten ist alle 10 Jahre zu erneuern und hat einen Prüfungszeitraum von ca. einem Jahr.

Erst im Jahr 2015 ist dies durchgeführt worden.

Welche exakten Auswirkungen eine Hähnchenmastanlage bzw. ein Güllebehälter haben kann, lässt sich aus heutiger Sicht schwerlich erahnen. Wichtig zu wissen ist, dass bei der Überprüfung an 2 verschiedenen Stellen, zuletzt an der Golfanlage bzw. am Marktplatz in Waldeck, gemessen wurde. Der Deutsche Wetterdienst in Freiburg führt dann die Auswertungen durch und gibt am Ende ein entsprechendes Gutachten ab.

Da es sich hierbei um einen über 12 Monate gesehen komplexen Analysepool handelt, lässt sich je nach Windrichtung bzw. Emission der beiden Anlagenteile erst dann eine Aussage treffen, wenn sie wirklich installiert sind.

Grundsätzlich ist aus touristischer Sicht klar zu sagen, dass derartige Solitärgebäude in der Landschaft nicht unbedingt Marketingfördernd sind und im Zweifel die bisher guten Werte eher negativ beeinflussen werden als dies zu einer positiven Ergebnisveränderung führen könnte.

Frage 2: In welchem Umfang haben die Maßnahmen Auswirkungen auf die Qualität des Trinkwassers?

Antwort: Im Rahmen der Baugenehmigung für entweder den Güllebehälter oder auch eine geplante Mastanlage sind auch die Fachdienste der Unteren Wasser- bzw. Unteren Naturschutzbehörde einzubinden. Dies geschieht regelhaft bei Baugenehmigungen durch den Landkreis.

Dabei sind neben vielen andern Grundlagen auch die Vorgaben von z. B. § 62 Abs. 1 Wasserhaltungsgesetz mit den dort vorgegebenen Dichtigkeitsprüfungen zu gewährleisten und einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund dürften die beschriebenen Anlageteile direkt im Regelbetrieb keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser haben, da ansonsten eine Baugenehmigung versagt werden müsste.

Generell ist das Ausbringen von Gülle und auch Klärschlamm seit Jahren in der Diskussion auf Bundesebene und könnte mittelfristig dazu führen, dass das Ausbringen auf den Feldern mehr reglementiert wird als dies heute der Fall ist. Direkte Auswirkungen der beschriebenen Anlageteile ergeben sich hieraus jedoch nicht.

Verständnisfragen hierzu wurden von Bürgermeister Feldmann beantwortet.

Zu Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 16.02.2017

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 16.02.2017 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck im Stadtteil Nieder-Werbe

11. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 für die Halbinsel Scheid

a) Beratung/Beschlussfassung Einwendungen/Anregungen aus Offenlegung

b) Billigung Entwurf mit Begründung

c) Satzungsbeschluss

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Stadtverordneter Merhof stellte den Geschäftsordnungsantrag, nur über die Beschlussvorlagen Punkte a) bis c) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Umweltbericht wurde diskutiert, anstehende Fragen wurden von Bürgermeister Feldmann beantwortet.

Die Abwägungspunkte wurden einzeln durchgearbeitet. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Über folgende Abwägungspunkte wurde wie folgt abgestimmt:

lfd. Nr. 6		einstimmig beschlossen
lfd. Nr. 21		einstimmig beschlossen
lfd. Nr. 23		einstimmig beschlossen
lfd. Nr. 30 alt und neu	je	einstimmig beschlossen
lfd. Nr. 40 alt		einstimmig beschlossen
lfd. Nr. 44 alt und neu	je	einstimmig beschlossen
lfd. Nr. 50 alt und neu	je	einstimmig beschlossen

Über die Unterpunkte a) bis c) wurde getrennt abgestimmt.

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 3 BauGB.
(sh. Anlage: 49 Seiten).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Billigung des Entwurfs der 11. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf zur 11. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ sowie dessen Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 11. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ sowie dessen Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

Windkraft; städt. Flächen Bevorstehende Genehmigung des Teilregionalplans Wind

Der Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Feldmann zurückgezogen.

Zu Punkt 6:

Anfrage der FWG-Fraktion Thema Bauhof

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Bauhof.

Zur aktuellen Situation im Bauhof hat die Fraktion der FWG folgende Fragen:

Frage 1: Konnten die Mitarbeiter des Bauhofes alle seit dem 01.01.2016 anfallenden Arbeiten erledigen oder mussten diese teilweise von Externen erledigt werden?

Antwort: Nein. Die Mitarbeiter des Bauhofes konnten selbstverständlich nicht alle anfallenden Arbeiten ab dem 01.01.2016 erledigen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stellenplanänderung ist die Abnahme der dort verworfenen 3 Vollkraftstellen erst im Zeitablauf, sodass zu Beginn des Jahres 2016 zunächst eine Stelle fehlte. Die zwei weiteren Stellen fallen im Laufe der nächsten Zeit aus.

Folgende Arbeiten konnten nur eingeschränkt oder gar nicht geleistet werden:

Die Aufbrüche und Löcher in den Straßen wurden letztes Jahr nicht regelhaft, sondern nur sporadisch (wo es wirklich nötig war), verschlossen.

Der Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen wurde eingeschränkt.

Bei den Hand-Mäharbeiten wurden die Intervalle verlängert, was zu Beschwerden in der Bevölkerung führte, da das Gras zu hoch gewachsen war.

Die Intervalle bei der Mülltour wurden verlängert, was zu einem veränderten Sauberkeitsbild führte.

Falls Aufgaben an Externe vergeben wurden:

Frage 2: Welche Aufgaben/Tätigkeiten waren das?

Antwort: Da keine zusätzlichen Gelder im Bereich der Sachaufwendungen zur Verfügung standen, wurden keine Aufgaben oder Tätigkeiten an Externe vergeben.

Frage 3: Welches Auftragsvolumen hatten diese Tätigkeiten?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 2. Es wurden keine Tätigkeiten vergeben, somit gab es kein weiteres Auftragsvolumen.

Frage 4: Entsprach die Qualität der Ausführung in etwa der, die erwartet wurde?

Antwort: Siehe Antworten zu Frage 2 und 3

Frage 5: Zu welchen Besonderheiten/Problemen kam es hierbei?

Antwort: Die zusätzlichen Leistungen, die ggf. hätten umgesetzt werden können, wenn die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt worden wären, sind, wie man sich leicht vorstellen kann, schwer zu fixieren und damit auch auszu-schreiben.

Die von den in Rede stehenden 3 Stellen zu erledigenden Arbeiten waren und sind stets Ergänzungsarbeiten in Kolonnen oder Teams und dienen damit einer Grundabsicherung z. B. im Winterdienst oder in den Mülleinsammeltouren. Konzentrationen und damit Zusammenlegungen von Kolonnen sind nur mittelfristig möglich, weil durch eine derartige konzeptionelle Änderung der gesamte Personalkörper entsprechend verändert werden muss.

Auf der Grundlage der Entscheidung wird dies geplant und beispielsweise durch das Thema der Stellenbewertung zu einem Teilbereich bereits analysiert.

Auf die Zusatzfrage, ob in 2014 und 2015 alle Arbeiten durch den Bauhof erledigt werden konnten, antwortete Bürgermeister Feldmann, dass dies zu ca. 80 % erfolgt wäre und erläuterte den Sachverhalt anhand von Beispielen.

Zu Punkt 7:

Verschiedenes

7.1 Auf die Frage des Stadtverordneten Staude zum Sachstand bzw. Resolution hinsichtlich des Schulstandortes Sachsenhausen teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass der Bau eines Grundschulgebäudes geplant sei. Weiterhin wurde die Stelle des Schulleiters für die Grund-, Haupt- und Realschule ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist laufe derzeit

noch. Stadtverordneter Dr. Schaaf bestätigte Auswirkungen der Resolution auf Kreis-ebene.

7.2 Stadtverordneter Litschel erkundigte sich zum Sachstand „Renaturierung Werbe“. Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass zurzeit vorrangigere Themen abgearbeitet werden müssten, man aber zu gegebener Zeit das Thema Renaturierung wieder aufnehmen werde.

7.3 Stadtverordneter Litschel erkundigte sich nach dem Sachstand „KIP“. Bürgermeister Feldmann antwortete, dass alle Anträge hierzu form- und fristgerecht eingereicht worden wären. Ca. 80 % wären schon mit einem o.k. versehen; zu den anderen 20 % gäbe es noch Fragen bzw. es müsste noch etwas nachgereicht werden.

Sitzungsende: 21.29 Uhr

34513 Waldeck, den 31.03.2017

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher